bestens kann entscheiden wird die Lage ist. Ihre eigene Orientierung glaube ich mir zu bemerken, daß die Absicht, die Lex Baiwariorum abliegen zu lassen, aufgegeben, vielmehr war die Meinung, daß die Ausgabe vollendet werden sollen vorherrschend sei. Sie ist ja neben der Lex Salica eine der wichtigsten Publikationen der Monumenta. Ich werde also versuchen, die Druck wieder möglich wieder in Gang zu bringen.

Auch der Concilienband ist lediglich durch ein zusammentreffen unglücklicher Umstände ins Stocken geraten. Ich habe den Bearbeiter Prof. Bastgen wiederholt dringend in Rom und werde ihn bemühen, die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Ende Oktober werde ich wieder in Berlin sein und dann hoffe ich Ihnen weiteren Bericht geben zu können.

Was die Forderungen der Calenbergischen Druckerei anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß die Justizdirektion ~~Hildesheim~~ ist die Behörde sei, ihre Anträge weiter zu stellen (was ja übrigens auch nicht in ihre Sphäre fällt); ich nehme aber an, daß die Hahnsche Buchhandlung sich in den Druck der Lex Salica z.B. mit der vor Jahren begonnenen Constitutionsbände einlassen wird. Aber davon abgesehen,